



SMGV Schweizerischer Maler- und Gipserunternehmer-Verband ASEPP Association suisse des entrepreneurs plâtriers-peintres ASIPG Associazione svizzera imprenditori pittori e gessatori

Bildungsplan

zur Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für

Gipserpraktiker /Gipserpraktikerin mit eidgenössischem Berufsattest (EBA)

vom 22.07.2014

Berufsnummer 52003

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung

2. Berufspädagogische Grundlagen

- 2.1 Einführung in die Handlungskompetenzorientierung
- 2.2 Überblick der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz
- 2.3 Taxonomiestufen für Leistungsziele
- 2.4 Zusammenarbeit der Lernorte

3. Qualifikationsprofil

- Berufsbild
- II. Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen
- III. Anforderungsniveau

4. Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort

- 1. Planen, Vorbereiten und Rapportieren der Arbeiten
- 2. Verputzen und Montieren von Gipswandbauplatten
- 3. Sicherstellen der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes und des Umweltschutzes

Genehmigung und Inkrafttreten

Anhang 1: Verzeichnis der Instrumente zur Förderung der Qualität der beruflichen Grundbildung

Anhang 2: Begleitende Massnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz

Glossar

Weitere Erläuterungen zu den Handlungskompetenzen

Abkürzungsverzeichnis

BAFU	Bundesamt für Umwelt
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BBG	Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz), 2004
BBV	Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung), 2004
BiVo	Verordnung über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung)
EBA	eidgenössisches Berufsattest
EFZ	eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
OdA	Organisation der Arbeitswelt (Berufsverband)
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SBBK	Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz
SDBB	Schweiz. Dienstleistungszentrum Berufsbildung Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
Suva	Schweiz. Unfallversicherungsanstalt
BFS	Berufsfachschule
üK	überbetriebliche Kurse
SIA	Schweiz. Ingenieur- und Architektenverband
ASA	Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit
EKAS	Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit
SMGV	Schweiz. Maler- und Gipserunternehmer-Verband
FREPP	fédération suisse romande des entreprises de plâtrerie-peinture

1. Einleitung

Als Instrument zur Förderung der Qualität¹ der beruflichen Grundbildung für Gipserpraktikerinnen und Gipserpraktiker mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) beschreibt der Bildungsplan die von den Lernenden bis zum Abschluss der Qualifikation zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Gleichzeitig unterstützt er die Berufsbildungsverantwortlichen in den Lehrbetrieben, Berufsfachschulen und überbetrieblichen Kursen bei der Planung und Durchführung der Ausbildung.

Für die Lernenden stellt der Bildungsplan eine Orientierungshilfe während der Ausbildung dar.

¹ vgl. Art. 12 Abs. 1 Bst. c Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (BBV) und Art. 9 der Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung; BiVo) für Gipserinpraktikerin EBA und Gipserpraktiker EBA

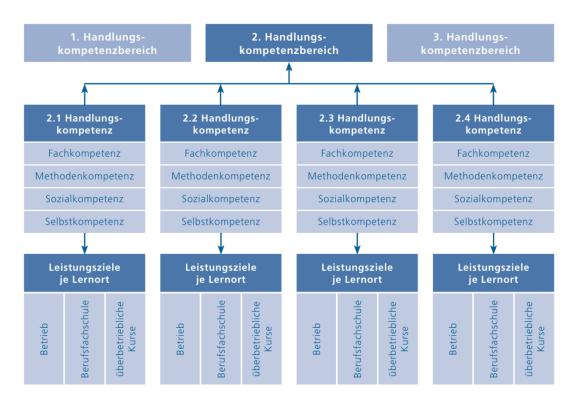
2. Berufspädagogische Grundlagen

2.1 Einführung in die Handlungskompetenzorientierung

Der vorliegende Bildungsplan ist die berufspädagogische Grundlage der beruflichen Grundbildung Gipserpraktikerin EBA/ Gipserpraktiker EBA. Ziel der beruflichen Grundbildung ist die kompetente Bewältigung von berufstypischen Handlungssituationen. Damit dies gelingt, bauen die Lernenden im Laufe der Ausbildung die in diesem Bildungsplan beschriebenen Handlungskompetenzen auf. Diese sind als Mindeststandards für die Ausbildung zu verstehen und definieren, was in den Qualifikationsverfahren maximal geprüft werden darf.

Der Bildungsplan konkretisiert die zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Diese werden in Form von Handlungskompetenzbereichen, Handlungskompetenzen und Leistungszielen dargestellt.

Darstellung der Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort:



Der Beruf Gipserpraktikerin EBA/ Gipserpraktiker EBA umfasst **3 Handlungskompetenzbereiche.** Diese umschreiben und begründen die Handlungsfelder des Berufes und grenzen sie voneinander ab.

Beispiel: Planen, Vorbereiten und Rapportieren der Arbeiten

Jeder Handlungskompetenzbereich umfasst eine bestimmte Anzahl **Handlungskompetenzen**. So sind im Handlungskompetenzbereich **1 Planen, Vorbereiten und Rapportieren der Arbeiten** 4 Handlungskompetenzen gruppiert. Diese entsprechen typischen beruflichen Handlungssituationen. Beschrieben wird das erwartete Verhalten, das die Lernenden in dieser Situation zeigen sollen. Jede Handlungskompetenz beinhaltet die vier Dimensionen Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz (siehe 2.2); diese werden den Handlungskompetenzen zugeordnet.

Damit sichergestellt ist, dass der Lehrbetrieb, die Berufsfachschule sowie die überbetrieblichen Kurse ihren entsprechenden Beitrag zur Entwicklung der jeweiligen Handlungskompetenz leisten, werden die Handlungskompetenzen durch **Leistungsziele je Lernort** konkretisiert. Mit Blick auf eine optimale Lernortkooperation sind die Leistungsziele untereinander abgestimmt (siehe 2.3).

2.2 Überblick der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz

Handlungskompetenzen umfassen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen. Damit Gipserpraktikerinnen EBA/ Gipserpraktiker EBA im Arbeitsmarkt bestehen, werden die angehenden Berufsleute im Laufe der beruflichen Grundbildung diese Kompetenzen integral und an allen Lernorten (Lehrbetrieb, Berufsfachschule, überbetriebliche Kurse) erwerben. Die folgende Darstellung zeigt den Inhalt und das Zusammenspiel der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz im Überblick.

Handlungskompetenz

Fachkompetenz Gipserpraktikerinnen EBA/Gipserpraktiker EBA wenden die berufsspezifi-Lernende bewältigen berufssche Fachsprache und die (Qualitäts)Standards sowie Methoden, Verfahren, Arbeitsmittel und Materialien fachgerecht an. Das heisst, sie sind typische Handlungssituationen fähig, fachliche Aufgaben in ihrem Berufsfeld eigenständig zu bewältigen zielorientiert, sachgerecht und und auf berufliche Anforderungen angemessen zu reagieren. selbstständig und können das Ergebnis beurteilen. Methodenkompetenz Gipserpraktikerinnen EBA/Gipserpraktiker EBA organisieren ihre Arbeit Lernende planen die Bearbeisorgfältig und qualitätsbewusst. Dabei beachten sie wirtschaftliche und ökologische Aspekte und wenden die berufsspezifischen Arbeitstechniken, tung von beruflichen Aufgaben Lern-, Informations- und Kommunikationsstrategien zielorientiert an. Zuund Tätigkeiten und gehen bei dem denken und handeln sie prozessorientiert und vernetzt. der Arbeit zielgerichtet, strukturiert und effektiv vor. **Sozialkompetenz** Gipserpraktikerinnen EBA/Gipserpraktiker EBA gestalten ihre Beziehungen zur vorgesetzten Person, im Team und mit der Kundschaft bewusst und Lernende gestalten soziale gehen mit Herausforderungen in Kommunikations- und Konfliktsituationen Beziehungen und die damit konstruktiv um. Sie arbeiten in oder mit Gruppen und wenden dabei die verbundene Kommunikation Regeln für eine erfolgreiche Teamarbeit an. im beruflichen Umfeld bewusst und konstruktiv. Gipserpraktikerinnen EBA/Gipserpraktiker EBA reflektieren ihr Denken und Selbstkompetenz Handeln eigenverantwortlich. Sie sind bezüglich Veränderungen flexibel, Lernende bringen die eigene lernen aus den Grenzen der Belastbarkeit und entwickeln ihre Persönlich-Persönlichkeit und Haltung keit weiter. Sie sind leistungsbereit, zeichnen sich durch ihre gute Arbeitsals wichtiges Werkzeug in die haltung aus und bilden sich lebenslang weiter. beruflichen Tätigkeiten ein.

2.3 Taxonomiestufen für Leistungsziele (nach Bloom)

Jedes Leistungsziel wird mit einer Taxonomiestufe (K-Stufe; K1 bis K6) bewertet. Die K-Stufe drückt die Komplexität des Leistungsziels aus. Im Einzelnen bedeuten sie:

Stufen	Begriff	Beschreibung
K 1	Wissen	Gipserpraktikerinnen EBA/ Gipserpraktiker EBA geben gelerntes Wissen wieder und rufen es in gleichartiger Situation ab.
		Beispiel: Gipserpraktikerinnen EBA und Gipserpraktiker EBA nennen die Verbände und Institutionen der Branche.
K 2	Verstehen	Gipserpraktikerinnen EBA/ Gipserpraktiker EBA erklären oder beschreiben gelerntes Wissen in eigenen Worten.
		Beispiel: Gipserpraktikerinnen EBA und Gipserpraktiker EBA erklären die Beschaffenheit von fachgerecht bearbeitbaren Untergründen.
К 3	Anwenden	Gipserpraktikerinnen EBA/ Gipserpraktiker EBA wenden gelernte Technologien/Fertigkeiten in unterschiedlichen Situationen an.
		Beispiel: Gipserpraktikerinnen EBA und Gipserpraktiker EBA erstellen mit Gipswandbauplatten Trennwände, Vorsatzschalen oder Verkleidungen fachgerecht.
K 4	Analyse	Gipserpraktikerinnen EBA/ Gipserpraktiker EBA analysieren eine komplexe Situation, d.h. sie gliedern Sachverhalte in Einzelelemente, decken Beziehungen zwischen Elementen auf und finden Strukturmerkmale heraus.
		Beispiel: Gipserpraktikerinnen EBA und Gipserpraktiker EBA prüfen den Untergrund gemäss den Richtlinien der SIA-Normen, den technischen Merkblättern des SMGV und der Vorgaben der Putzlieferanten.

K 5	Synthese	Gipserpraktikerinnen EBA/ Gipserpraktiker EBA kombinieren einzelne Elemente eines Sachverhalts und fügen sie zu einem Ganzen zusammen. Beispiel: Gipserpraktikerinnen EBA und Gipserpraktiker EBA erstellen Skizzen von Bauteilen oder Details.
K 6	Beurteilen	Gipserpraktikerinnen EBA/Gipserpraktiker EBA beurteilen einen mehr oder weniger komplexen Sachverhalt aufgrund von bestimmten Kriterien. In diesem Bildungsplan gibt es keine Leistungsziele dieser Taxonomiestufe.

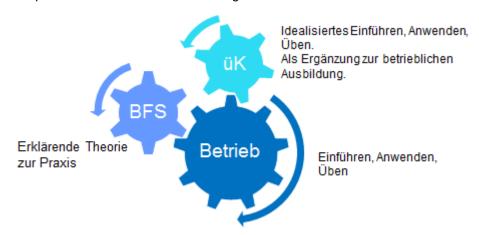
2.4 Zusammenarbeit der Lernorte

Koordination und Kooperation der Lernorte (bezüglich Inhalten, Arbeitsmethoden, Zeitplanung, Gepflogenheiten des Berufs) sind eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der beruflichen Grundbildung. Die Lernenden sollen während der gesamten Ausbildung darin unterstützt werden, Theorie und Praxis miteinander in Beziehung zu bringen. Eine Zusammenarbeit der Lernorte ist daher zentral, die Vermittlung der Handlungskompetenzen ist eine gemeinsame Aufgabe. Jeder Lernort leistet seinen Beitrag unter Einbezug des Beitrags der anderen Lernorte. Durch gute Zusammenarbeit kann jeder Lernort seinen Beitrag laufend überprüfen und optimieren. Dies erhöht die Qualität der beruflichen Grundbildung,

Der spezifische Beitrag der Lernorte kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Der Lehrbetrieb; im dualen System findet die Bildung in beruflicher Praxis im Lehrbetrieb, im Lehrbetriebsverbund, in Lehrwerkstätten, in Handelsmittelschulen oder in anderen zu diesem Zweck anerkannten Institutionen statt, wo den Lernenden die praktischen Fertigkeiten des Berufs vermittelt werden.
- Die Berufsfachschule; sie vermittelt die schulische Bildung, welche aus dem Unterricht in den Berufskenntnissen, der Allgemeinbildung und dem Sport besteht.
- Die überbetrieblichen Kurse; sie dienen der Vermittlung und dem Erwerb grundlegender Fertigkeiten und ergänzen die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung, wo die zu erlernende Berufstätigkeit dies erfordert.

Das Zusammenspiel der Lernorte lässt sich wie folgt darstellen:



Eine erfolgreiche Umsetzung der Lernortkooperation wird durch die entsprechenden Instrumente zur Förderung der Qualität der beruflichen Grundbildung (siehe Anhang) unterstützt.

3. Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beinhaltet das Berufsbild und das Anforderungsniveau des Berufes sowie die Übersicht der in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen, über die eine qualifizierte Berufsperson verfügen muss, um den Beruf auf dem erforderlichen Niveau kompetent auszuüben.

Neben der Konkretisierung der Leistungsziele im vorliegenden Bildungsplan dient das Qualifikationsprofil zum Beispiel auch als Grundlage für die Zuteilung des Berufsbildungsabschlusses im nationalen Qualifikationsrahmen (NQR-CH), für die Erstellung des Diplomzusatzes oder auch für die Gestaltung der Qualifikationsverfahren.

I. Berufsbild

Arbeitsgebiete

Gipserpraktikerinnen EBA und Gipserpraktiker EBA sind im Um- und Neubau sowohl innen als auch aussen tätig. Sie beschichten Untergründe mit Grund- und Deckputz und montieren Gipswandbauplatten. Sie bereiten den Untergrund vor und wählen für ihre Arbeiten die geeigneten Werkzeuge, Maschinen und Arbeitstechniken.

Wichtigste Handlungskompetenzen

Die Bildungsziele sind in drei Handlungskompetenzbereiche gegliedert:

- 1. Planen, Vorbereiten und Rapportieren der Arbeiten
- 2. Verputzen und Montieren von Gipswandbauplatten
- Sicherstellen der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes und des Umweltschutzes

Bevor Gipserpraktikerinnen EBA und Gipserpraktiker EBA mit ihren Arbeiten beginnen, berechnen sie den Materialbedarf und planen die Arbeiten, stellen das Material und die Geräte bereit. Fremde Bauteile decken sie mit geeigneten Materialien ab. Sie prüfen und beurteilen die Untergründe mit verschiedenen Prüfmethoden und bereiten den Untergrund fachgerecht vor. Sie arbeiten qualitätsbewusst und effizient, in Gruppen oder selbständig. Für Ihre Arbeiten wählen Gipserpraktikerinnen EBA und Gipserpraktiker EBA die richtigen Materialien, Arbeitstechniken, Geräte und Maschinen, setzen sie zweckmässig ein und sorgen für die umweltgerechte Entsorgung der Restmaterialien und Abfälle. Mit Maschinen und Geräten gehen sie fachgerecht und verantwortungsvoll um. Gipserpraktikerinnen EBA und Gipserpraktiker EBA verfügen über praktisch technisches Geschick und sind körperlich belastbar. Sie handeln kundenfreundlich.

Die ausgeführten Arbeiten halten sie schriftlich in einem Rapport fest. Bei allen Arbeiten befolgen sie die Vorschriften der Arbeitssicherheit, des Gesundheits- und des Umweltschutzes.

Obwohl die Arbeiten vielfältig sind, bestehen keine Fachrichtungen und Schwerpunkte in der Ausbildung. Die Berufsleute sind breit ausgebildet, damit sie auch vielfältig einsetzbar sind.

Berufsausübung

Gipserpraktikerinnen EBA und Gipserpraktiker EBA sind im Um- und Neubau sowohl innen als auch aussen tätig. Sie beschichten Untergründe mit Grund- und Deckputz und montieren Gipswandbauplatten. Sie bereiten den Untergrund vor und wählen für ihre Arbeiten die geeigneten Werkzeuge, Maschinen und Arbeitstechniken. Gipserpraktikerinnen EBA und Gipserpraktiker EBA führen Grund- und Deckputzarbeiten auf Wänden und Decken im Innen- und Aussenbereich aus. Sie erstellen Trennwände und Wandverkleidungen mit Gipswandbauplatten.

Die Aufgaben stellen zum einen hohe Anforderungen an die körperliche Belastbarkeit. Zum anderen sind sie aber auch geprägt durch das fachhandwerkliche und künstlerische Können, was zum einen fundierte Grundlagen voraussetzt, aber auch eine permanente Weiterbildung respektive Weiterentwicklung in den Bereichen der Materialien und der Arbeitstechniken wie auch der Gestaltung bedingt.

Den Methodenkompetenzen und speziell dem effizienten Arbeiten im Team sowie rationellen Arbeitsabläufen kommt eine hohe Bedeutung zu. Weil die Arbeiten in Absprache mit vielen Beteiligten ausgeführt werden, sind die Aspekte der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes wie auch die Sozial- und Selbstkompetenzen wichtig für die Berufsleute.

Bedeutung des Berufes für die Gesellschaft

Die Berufsbildung zur Gipserpraktikerin EBA und zum Gipserpraktiker EBA stellt sicher, dass der Nachwuchs und damit eine hohe Qualität der Arbeiten gewährleistet sind. Da hohe Anforderungen an den Umweltschutz bestehen, leistet die Gipserbranche einen bedeutenden Beitrag an hohe ökologische Standards auf dem Bau wie auch beim Wohnen.

Der berufliche Kontext ist geprägt durch folgende Entwicklungen:

- Die technologische Entwicklung ist insbesondere im Bereich der Materialien und deren Anwendungsgebiete, im Bereich Dämmungen wie auch im Trockenbau sehr dynamisch.
- Es besteht die Tendenz, dass immer mehr Betriebe neben den angestammten Arbeiten in den Bereichen Verputzarbeiten, Trockenbau wie Dämmungen auch die traditionellen Malerarbeiten anbieten.
- Schliesslich leistet die Branche eine erhebliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung und beschäftigt eine beträchtliche Anzahl Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

I Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen

	Handlungskompetenzbereiche	Berufliche Handlungskompetenzen			
		1	2	3	4
1	Planen, Vorbereiten und Rapportieren der Arbeiten	Gipserpraktiker EBA beschreiben ihre Branche und ihren Betrieb in der Öffentlichkeit mit Stolz. Sie verstehen die Branche und ihre Besonderheiten	Berufliches Rechnen sowie Skizzen, Pläne und Zeichnungen erstellen und einsetzen Gipserpraktiker EBA arbeiten sorgfältig und korrekt. Sie führen berufs- spezifische Berechnungen genau durch, erstellen Skizzen, Pläne und Zeichnungen für ihre Arbeiten.	Arbeitsprozesse planen und Arbeitsplatz einrichten Gipserpraktiker EBA planen ihren Arbeitsprozess und bereiten die Arbeiten vor. Dabei treffen sie Absprachen mit den Beteiligten.	Arbeiten vorbereiten und rapportieren Gipserpraktiker EBA schützen und decken Bauteile ab, richten das Materialdepot ein und montieren und demontieren Bauteile. Sie rapportieren ihre Arbeiten pflichtbew usst.
2	Verputzen und Montieren von Gipswandbauplatten	Prozesse verstehen Gipserpraktiker EBA erklären die wesentlichen Grundlagen der Chemie und der Physik und nutzen sie für ihre Arbeiten bew usst und gezielt.	Grundputz und Zwischenbeschichtungen erstellen Gipserpraktiker EBA prüfen und beurteilen Untergründe sorgfältig und bereiten diese zweckmässig vor. Sie erstellen den Grundputz und die Zwischenbeschichtungen kompetent mit den geeigneten Arbeitstechniken, Geräten, Werkzeugen und Maschinen.	Deckputz innen und aussen erstellen Gipserpraktiker EBA prüfen und beurteilen Untergründe sorgfältig und bereiten diese zw eckmässig vor. Sie erstellen den Deckputz kompetent mit den geeigneten Arbeitstechniken, Geräten, Werkzeugen und Maschinen	Gipswandbauplatten montieren Gipserpraktiker EBA verkleiden bestehende Untergründe mit Gipswandbauplatten oder deren Verbundplatten fachgerecht. Sie stellen Trennwände ohne Unter- konstruktionen. Sie setzen die entsprechenden Materialien, Geräte, Werkzeuge und Maschinen gemäss Vorgaben ein.
3	Sicherstellen der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes und des Umweltschutzes	Gesundheitsschutz sicherstellen Gipserpraktiker EBA halten bei ihren Arbeiten die Vorschriften der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes pflichtbew usst ein.	Umweltschutz sicherstellen Gipserpraktiker EBA setzen die gesetzlichen und betrieblichen Umweltschutzvorschriften gezielt um und entsorgen Materialien umweltgerecht.		

III Anforderungsniveau

Das Anforderungsniveau des Berufes ist in Kapitel 4 (Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort) im Rahmen von Taxonomiestufen (K1 – K6) bei den Leistungszielen detailliert festgehalten.

4. Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort

In diesem Kapitel werden die in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen und die Leistungsziele je Lernort beschrieben. Die im Anhang aufgeführten Instrumente zur Förderung der Qualität unterstützen die Umsetzung der beruflichen Grundbildung und fördern die Kooperation der drei Lernorte.

Handlungskompetenzbereich 1 – Planen, Vorbereiten und Rapportieren der Arbeiten

Die Arbeitsplanung und -vorbereitung ist wichtig, um effiziente und zielorientierte Abläufe zu ermöglichen. Gipserpraktiker EBA kennen ihr Arbeitsumfeld und repräsentieren ihren Beruf selbstbewusst und mit Stolz. In ihrem Arbeitsbereich analysieren sie Arbeitsaufträge, führen Berechnungen durch und bereiten ihre Arbeiten vor. Sie halten den Arbeitsplatz in Ordnung und rapportieren ihre Arbeiten.

Handlungskompetenz 1.1 - Branche und Betrieb verstehen

Gipserpraktiker EBA sind sich bewusst, dass sie als Berufsfachleute ihre Branche und ihren Betrieb in der Öffentlichkeit repräsentieren. Sie beschreiben die Branche und ihre Besonderheiten und verhalten sich kundenorientiert.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.1.1 Kundenorientiertes Verhalten	1.1.1 Aufgabenbereich	1.1.1 Soziales Verhalten
Gipserpraktiker EBA pflegen einen offenen, anständigen und vorbildlichen Umgang mit Kunden und Auftraggebern. Sie gehen auf den Auftraggeber ein und leiten seine Anliegen an ihren Vorgesetzten weiter. (K3)	Gipserpraktiker EBA beschreiben die Herkunft und das Berufsbild des Gipsers und nennen seine Aufga- benbereiche. (K2)	Gipserpraktiker EBA verhalten sich vorbildlich in folgenden Punkten: - Sauberkeit - Auftreten / soziales Verhalten - Pünktlichkeit - Anstandsregeln (K3)
	1.1.2 Organisation der Branche	
	Gipserpraktiker EBA nennen die Verbände und Institutionen (z.B. SMGV, Gimafonds, Suva, SIA) der Branche und zeigen ihre Aufgaben und Funktionen anhand von Bei- spielen auf.	
	Sie beschreiben die Bauorganisation mit den Abläufen und Beteiligten von der Idee (Baugesuch) bis zur Vollendung.	
	(K2)	

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
	1.1.3 Weiterbildungsmöglichkeiten	
	Gipserpraktiker EBA nennen die Weiterbildungen in der Branche und zeigen ihre beruflichen Ent- wicklungsmöglichkeiten im Gipserberuf.	
	(K2)	

Methodenkompetenzen

2.3 Informations- und Kommunikationsstrategien

Sozialkompetenzen

- 3.1 Kommunikationsfähigkeit
- 3.2 Konfliktfähigkeit
- 3.3 Teamfähigkeit

Selbstkompetenzen

4.1 Reflexionsfähigkeit

Handlungskompetenz 1.2 – Berufliches Rechnen sowie Skizzen, Pläne und Zeichnungen erstellen und einsetzen

Gipserpraktiker EBA sind sich bewusst, dass sie sorgfältig und korrekt arbeiten müssen. Sie führen deshalb berufsspezifische Berechnungen korrekt durch, nutzen Skizzen für ihre Arbeiten und stellen einfache Kostenberechnungen an.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.2.1 Berufsspezifische Berechnungen Gipserpraktiker EBA berechnen die folgenden Grössen in ihrem Arbeitsalltag: - Längen, Flächen, Volumen - Masse - Arbeitszeit - Proportionen (Prozentrechnen) - Materialbedarf - Ausgiebigkeit (K3)	1.2.1 Berufsspezifische Berechnungen Gipserpraktiker EBA führen berufsspezifische Berechnung in den folgenden Bereichen mit den korrekten Begriffen und Masseinheiten durch: - Längen, Flächen, Volumen - Masse, Dichte - Zeit - Masseinheiten - Proportionen (Prozent-/ Promillerechnen) - Einfache Kostenschätzungen - Materialbedarf - Ausgiebigkeit - Mischverhältnisse - Auftragsstärken (K3)	1.2.1 Berufsspezifische Berechnungen Gipserpraktiker EBA berechnen die folgenden Grössen: - Längen, Flächen, Volumen - Masse - Arbeitszeit - Materialbedarf Ausgiebigkeit - Mischverhältnisse - Auftragsstärken (K3)
	1.2.2 Geometrische Elemente / Bögen Gipserpraktiker EBA beschreiben die folgenden geometrischen Elemente und Lehrsätze: - Winkel - Flächen - Formen Sie konstruieren die folgenden Bögen gemäss Vorgaben auf Papier: - Spitzbogen - Rundbogen - Stichbogen (K3)	1.2.2 Geometrische Elemente / Bögen Gipserpraktiker EBA konstruieren die folgenden Bögen gemäss Vor- gaben am Objekt: - Spitzbogen - Rundbogen - Stichbogen (K3)

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.2.3 Projektionszeichnen	1.2.3 Projektionszeichnen	1.2.3 Projektionszeichnen
Gipserpraktiker EBA erstellen Skizzen von Bauteilen oder Details. (K5)	Gipserpraktiker EBA zeichnen Bauteile in der Normalprojektion (Aufriss, Grundriss, Seitenriss) massstabgetreu.	Gipserpraktiker EBA erstellen Skizzen von Bauteilen oder Details. (K5)
	Sie zeichnen verschiedene horizontale und vertikale Schnitte von Bauteilen.	
	Aus dreidimensionalen Darstellungen zeichnen sie die Normalprojektion und umgekehrt fachgerecht. (K5)	
	1.2.4 Planlesen Gipserpraktiker EBA nutzen Ausführungspläne für Berechnungen und erstellen aussagekräftige Handskizzen in ihrem Arbeitsgebiet. (K3)	1.2.4 Planlesen Gipserpraktiker EBA nutzen Ausführungspläne für Berechnungen und erstellen aussagekräftige Handskizzen in ihrem Arbeitsgebiet. (K3)

Methodenkompetenzen

- 2.1 Arbeitstechniken
- 2.3 Informations- und Kommunikationsstrategien
- 2.4 Lernstrategien

Selbstkompetenzen

- 4.2 Eigenverantwortliches Handeln
- 4.3 Belastbarkeit
- 4.6 Lebenslanges Lernen

Handlungskompetenz 1.3 – Arbeitsprozesse planen und Arbeitsplatz einrichten

Gipserpraktiker EBA erkennen die Bedeutung des Arbeitsbeschriebs. Sie planen ihren Arbeitsprozess und bereiten die Arbeiten vor. Dabei treffen sie Absprachen und Abmachungen mit den Beteiligten.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.3.1 Arbeitsplanung und -vorbereitung in der Werkstatt	1.3.1 Arbeitsbeschrieb und Bauteile	1.3.1 Arbeitsplanung und -vorbereitung
Gipserpraktiker EBA erledigen aufgrund des Arbeitsbeschriebs, folgende Arbeiten: - Material bestimmen und in der benötigten Menge bereitstellen - Werkzeuge, Geräte und Maschinen sowie persönliche Schutzausrüstung (PSA) bereitstellen	Gipserpraktiker EBA erklären die Funktion und die Elemente eines Arbeitsbeschriebs. Sie benennen die für die Gipser wichtigen Bauteile mit den korrekten Bezeichnungen. (K2)	Gipserpraktiker EBA planen und organisieren ihre Arbeiten nach den Vorgaben und dem zeitlichen Rahmen des üK-Verantwortlichen. (K3)
1.3.2 Arbeitsplatzanalyse auf der Baustelle Gipserpraktiker EBA beachten die klimatischen Bedingungen (Temperatur, Sonne, Wind, Luftfeuchtigkeit) Sie rapportieren Änderungen ihrem		
Vorgesetzten. (K3)		

Methodenkompetenzen

- 2.1 Arbeitstechniken
- 2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln

Sozialkompetenzen

- 3.1 Kommunikationsfähigkeit
- 3.2 Konfliktfähigkeit
- 3.3 Teamfähigkeit

Selbstkompetenzen

4.2 Eigenverantwortliches Handeln

Handlungskompetenz 1.4 – Arbeiten vorbereiten und rapportieren

Gipserpraktiker EBA sind sich bewusst, dass sie sorgfältig, sicher und nachhaltig arbeiten müssen. Sie schützen und decken Bauteile ab, richten das Materialdepot und den Arbeitsplatz ein und montieren und demontieren Bauteile. Sie rapportieren ihre Arbeiten pflichtbewusst.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.4.1 Schützen und Abdecken von Bauteilen	1.4.1 Schützen und Abdecken von Bauteilen	1.4.1 Schützen und Abdecken von Bauteilen
Gipserpraktiker EBA schützen fremde Bauteile mit geeigneten Materialien.	Gipserpraktiker EBA erklären die Beschaffenheit und den Einsatz der folgenden Materialien:	Gipserpraktiker EBA schützen fremde Bauteile mit geeigneten Materialien.
Dabei setzen sie die folgenden Materialien mit den entsprechenden Werkzeugen und Geräten bedarfs- gerecht ein, wie z.B.: - Plastikfolie - Karton - Papier - Klebebänder - Abdeckvlies - Hartfaserplatte (K3)	 Plastikfolie Karton Papier Klebebänder Abdeckvlies Hartfaserplatte (K2) 	Dabei setzen sie die folgenden Materialien mit den entsprechenden Werkzeugen und Geräten bedarfs- gerecht ein, wie z.B.: - Plastikfolie - Karton - Papier - Klebebänder - Abdeckvlies - Hartfaserplatte (K3)
1.4.2 Einrichten des Materialdepots und Arbeitsplatzes	1.4.2 Einrichten des Materialdepots und Arbeitsplatzes	1.4.2 Einrichten der Koje
Gipserpraktiker EBA richten das Materialdepot und den Arbeitsplatz zweckmässig und sicher ein und halten beides in Ordnung. Sie be- achten dabei das Abfallkonzept (Vermeiden, Vermindern, Wieder- verwertung, Recycling und Entsor- gung) (K3)	Gipserpraktiker stellen den Um- weltschutz am Arbeitsplatz sicher. Sie beschreiben Massnahmen zum Schutz von Boden, Luft und Ge- wässer am Arbeitsplatz (K3)	Gipserpraktiker EBA richten den Arbeitsplatz zweckmässig und sicher ein. Sie stellen an ihren Arbeitsorten und bei ihren Arbeiten die Ordnung gemäss Vorgaben pflichtbewusst sicher. (K3)
1.4.3 Erstellen von einfachen Gerüsten	1.4.3 Erstellen von Gerüsten	
Gipserpraktiker EBA erstellen die folgenden einfachen Gerüste selbstständig: - Flächengerüste - Bockgerüste - Rollgerüste Sie stellen die Sicherheit von allen Beteiligten sicher. (K3)	Gipserpraktiker EBA erklären die Sicherheitsvorschriften, den Einsatz und die Funktion der folgenden Gerüste: - Fassadengerüste - Flächengerüste - Bockgerüste - Rollgerüste - Leitern - Stelzen Sie zeigen auf, wie sie sich bei mangelhaften Gerüsten zu verhalten haben.	

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.4.4 Rapporte Gipserpraktiker EBA erstellen für ihre Arbeitszeit Tages- und Wochenrapporte gemäss Vorgaben pflichtbewusst und geben sie dem Vorgesetzten rechtzeitig ab. (K3)	1.4.4 Rapporte Gipserpraktiker EBA nennen die Elemente und die Funktionen von Tages-, Wochen- und Regierapporten. Sie füllen Rapporte aus mit den folgenden Punkten: - Auftraggeber - Objekt - Datum - Arbeitsbeschrieb - Arbeitszeit - Materialverbrauch - Hilfsmittel (K3)	1.4.4 Tagesrapporte Gipserpraktiker EBA erstellen Tages- und Wochenrapporte gemäss Vorgaben pflichtbewusst. Sie dokumentieren: - Materialverbrauch - Arbeitszeit - Arbeitsberichte (K3)
1.4.5 Lerndokumentation Gipserpraktiker EBA führen die Lerndokumentation selbstständig, pflichtbewusst und nach Vorgaben. Gipserpraktiker EBA benutzen die Lerndokumentation als Nachschlagewerk. Diese besprechen sie regelmässig mit ihrem Vorgesetzten. (K3)	1.4.5 Lerndokumentation Gipserpraktiker EBA sind fähig, den Aufbau wie auch Sinn und Zweck der Lerndokumentation aufzuzeigen. (K2)	1.4.5 Lerndokumentation Gipserpraktiker EBA führen spezielle Arbeiten selbstständig und pflichtbewusst in der Lerndokumentation nach. Gipserpraktiker EBA benutzen die Lerndokumentation als Nachschlagewerk. (K3)

Methodenkompetenzen

- 2.1 Arbeitstechniken
- 2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln
- 2.7 Wirtschaftliches Handeln

Sozialkompetenzen

- 3.1 Kommunikationsfähigkeit
- 3.2 Konfliktfähigkeit
- 3.3 Teamfähigkeit

Selbstkompetenzen

4.2 Eigenverantwortliches Handeln

Handlungskompetenzbereich 2 – Verputzen und Montieren von Gipswandbauplatten

Das fachgerechte Erkennen, Bestimmen und Beurteilen von Untergründen wie auch das Verputzen und Montieren von Gipswandbauplatten stellen eine zentrale Kompetenz der Gipserpraktiker EBA dar. Sie führen die Untergrundbeurteilungen, Grund- und Deckputze wie auch die Montage von Gipswandplatten kompetent aus. Dabei nutzen sie ihre Grundkenntnisse der Chemie und Physik.

Handlungskompetenz 2.1- Chemische und physikalische Prozesse verstehen

Gipserpraktiker EBA sind sich bewusst, dass chemische und physikalische Prozesse eine wichtige Rolle bei ihren Arbeiten spielen. Sie erklären diese und nutzen sie bewusst und gezielt für ihre Arbeit sowie zur Wahrung ihrer Sicherheit und Gesundheit.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
	2.1.1 Chemische Grundlagen Gipserpraktiker EBA erklären die folgenden Grundlagen der Chemie: - Eigenschaften / Wirkungen von: - Wasser - Sauerstoff - Kohlenstoff - Eigenschaften / Wirkungen / Bestimmen von: - Alkalien und Säuren - pH-Wert (K2)	
2.1.2 Physikalische Grundlagen Gipserpraktiker EBA setzen ihre Kenntnisse der Physik bei ihren Arbeiten bewusst ein, wie etwa bei: - Haftung am Untergrund - Verarbeitungstemperatur (K3)	2.1.2 Physikalische Grundlagen Gipserpraktiker EBA erklären die folgenden Grundlagen und Zusammenhänge der Physik: - Masse - Dichte - Aggregatszustände - Temperatur - Kohäsion - Adhäsion - Diffusion - Feuchtigkeit - Kapillarität (K2)	

Methodenkompetenzen

- 2.3 Informations- und Kommunikationsstrategien
- 2.4 Lernstrategien

Selbstkompetenzen

- 4.2 Eigenverantwortliches Handeln
- 4.3 Belastbarkeit
- 4.6 Lebenslanges Lernen

Handlungskompetenz 2.2 - Grundputz und Zwischenbeschichtungen erstellen

Gipserpraktiker EBA erkennen die Bedeutung der fachgerechten Untergrundvorbereitungen für die weiteren Beschichtungsarbeiten. Sie prüfen und beurteilen Untergründe sorgfältig und bereiten diese zweckmässig vor. Sie erstellen Grundputze und Zwischenbeschichtungen kompetent mit geeigneten Arbeitstechniken, Werkzeugen, Geräten und Maschinen.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
2.2.1 Prüfen und Beurteilen Untergrund	2.2.1 Prüfen und Beurteilen Untergrund	2.2.1 Prüfen und Beurteilen Untergrund
Gipserpraktiker EBA prüfen den Untergrund und beurteilen diesen gemäss den Richtlinien der SIA-Normen, den technischen Merkblättern des SMGV und der Vorgaben der Putzlieferanten bezüglich: - Feuchtigkeit des Untergrundes - Saugfähigkeit des Untergrundes resp. einer bestehenden Beschichtung - Festigkeit des Untergrunds - Oberflächenbeschaffenheit (Rauheit, Griffigkeit, Porosität) - Sauberkeit (Staub, Fett, Verunreinigungen) - Untergrundtemperatur - Klimatische Bedingungen (Sonne, Wind, Luftfeuchtigkeit, Temperatur)	Gipserpraktiker EBA erklären die Beschaffenheit von fachgerecht bearbeitbaren Untergründen. Sie beschreiben die Probleme und Folgen eines mangelhaften Untergrundes bedingt durch: - Feuchtigkeit - Saugfähigkeit - Tragfähigkeit - Oberflächenbeschaffenheit - Sauberkeit (Staub, Fett, Verunreinigungen) - Befall durch Mikroorganismen - Untergrundtemperatur - Klimatische Bedingungen (K2)	Gipserpraktiker EBA prüfen den Untergrund und beurteilen diesen gemäss den Richtlinien der SIA-Normen, den technischen Merkblättern des SMGV und der Vorgaben der Putzlieferanten bezüglich: - Feuchtigkeit des Untergrundes - Saugfähigkeit des Untergrundes - Tragfähigkeit des Untergrundes resp. einer bestehenden Beschichtung - Festigkeit des Untergrunds - Oberflächenbeschaffenheit (Rauheit, Griffigkeit, Porosität) - Sauberkeit (Staub, Fett, Verunreinigungen) (K4)
2.2.2 Prüfmethoden	2.2.2 Prüfmethoden	2.2.2 Prüfmethoden
Gipserpraktiker EBA setzen die folgenden Prüfmethoden fachgerecht ein, um Untergründe zu prüfen und beurteilen: - Wischmethode (von Hand) - Benetzprobe - Augenschein - Kratzprobe - Klopfen - Abreissversuch (K3)	Gipserpraktiker EBA beschreiben die Anwendung und die möglichen Ergebnisse der folgenden Prüfmethoden, um Untergründe zu prüfen und beurteilen: - Wischmethode (von Hand) - Benetzprobe - Augenschein - Kratzprobe - Klopfen - Abreissversuch Sie leiten aus der Prüfung die geeigneten Massnahmen für die Untergrundbehandlung ab.	Gipserpraktiker EBA setzen die folgenden Prüfmethoden fachgerecht ein, um Untergründe zu prüfen und beurteilen: - Wischmethode (von Hand) - Benetzprobe - Augenschein - Kratzprobe - Klopfen - Abreissversuch (K3)

Leistungsziele Betrieb Leistungsziele Berufsfachschule Leistungsziele überbetrieblicher Kurs 2.2.3 2.2.3 Prüfgeräte Prüfgeräte Gipserpraktiker EBA setzen die Gipserpraktiker EBA beschreiben betrieblichen Prüfgeräte fachgeden Einsatz der folgenden Prüfgerecht ein, um Untergründe zu prüräte, um Untergründe zu prüfen und fen und beurteilen, wie etwa: beurteilen: -Feuchtigkeitsmessgerät für den -Feuchtigkeitsmessgerät für den Untergrund Untergrund Feuchtigkeitsmessgerät für das - Feuchtigkeitsmessgerät für das Raumklima (Hygrometer) Raumklima (Hygrometer) - Temperaturmessgerät für den Temperaturmessgerät für den Untergrund Untergrund Temperaturmessgerät für das Temperaturmessgerät für das Raumklima Raumklima (K3)(K2) 2.2.4 2.2.4 2.2.4 Untergrundvorbereitungen Untergrundvorbereitungen Untergrundvorbereitungen Gipserpraktiker EBA bereiten den Gipserpraktiker EBA beschreiben Gipserpraktiker EBA bereiten den Untergrund mit den folgenden Masdie Anwendung der folgenden Untergrund mit den folgenden Massnahmen fachgerecht vor: Vorbereitungsarbeiten: snahmen unter Anleitung vor: - Untergrund evtl. mechanisch oder - Untergrund evtl. mechanisch oder - Untergrund evtl. mechanisch chemisch reinigen chemisch reinigen reinigen - Untergrund aufrauen Untergrund aufrauen - Untergrund aufrauen - Untergrund entfeuchten - Untergrund entfeuchten - Untergrund entfeuchten - Schadhafte Schichten entfernen - Schadhafte Schichten entfernen - Schadhafte Schichten entfernen - Haftschichten applizieren - Haftschichten applizieren - Haftschichten applizieren - Putzträger montieren - Putzträger montieren - Putzträger montieren - Armierungen und Rissbrücke - Armierungen und Rissbrücke - Armierungen anbringen anbringen anbringen (K3)(K3)(K2) 2.2.5 Arbeitstechniken Arbeitstechniken Arbeitstechniken Gipserpraktiker EBA erstellen den Gipserpraktiker EBA beschreiben Gipserpraktiker EBA erstellen den Grundputz fachgerecht. Sie erledidie Anwendungen der folgenden Grundputz fachgerecht. Sie erledigen die folgenden Arbeiten gemäss Arbeitstechniken und Tätigkeiten: gen die folgenden Arbeiten unter Vorgaben: Anleitung: - Putzprofile setzen - Putzprofile setzen Putzmaterialien mit den entspre-- Putzprofile setzen - Putzmaterialien mit den entsprechenden Geräten und Maschinen - Putzmaterialien mit den entsprechenden Geräten und Maschinen anmischen chenden Geräten und Maschinen - Verputz maschinell oder manuell anmischen anmischen Verputz maschinell oder manuell - Verputz maschinell oder manuell auftragen auftragen Eingeplante Armierungen oder auftragen Rissbrücke einbauen - Eingeplante Armierungen oder Eingeplante Armierungen oder Rissbrücke einbauen Verputzebene mit den entspre-Rissbrücke einbauen - Verputzebene mit den entsprechenden Geräten ausziehen und - Verputzebene mit den entspreausrichten chenden Geräten ausziehen und chenden Geräten ausziehen und ausrichten Rabotieren (Oberfläche aufrauen, ausrichten - Rabotieren (Oberfläche aufrauen, Unebenheiten entfernen) Rabotieren (Oberfläche aufrauen, Unebenheiten entfernen) Nebenarbeiten wie etwa nötige Unebenheiten entfernen) - Nebenarbeiten wie etwa nötige Trennschnitte ausführen Nebenarbeiten wie etwa nötige Trennschnitte ausführen Trennschnitte ausführen (K2) (K3) (K3)

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
2.2.6 Materialien Gipserpraktiker EBA setzen bei Grundputzarbeiten die folgenden Materialien ein auf der Basis von: - Gips - Kalk - Zement - Organischen Bindemittel (K3)	2.2.6 Materialien Gipserpraktiker EBA erklären für Gips, Kalk, Zement und organische Bindemittel² folgende Punkte: - Rohstoffe / Herkunft - Abbau - Herstellung - Zusammensetzung - Sorten - Eigenschaften / Besonderheiten - Verarbeitung / Einsatz - Oekobilanz - Wiederverwendung/ Recycling/ Entsorgung (K2)	2.2.6 Materialien Gipserpraktiker EBA setzen bei Grundputzarbeiten die folgenden Materialien ein auf der Basis von: - Gips - Kalk - Zement - Organischen Bindemittel (K3)
2.2.7 Werkzeuge Gipserpraktiker EBA setzen die folgenden Werkzeuge und Utensilien fachgerecht ein und pflegen sie gemäss Vorgaben, insbesondere: - Diverse Spachteln, Kellen und Abziehlatten - Glättkelle - Talosch - Abziehlatten (Ausziehen und Ausrichten) - Rabor / Gitterrabor (Rabotieren) - Wasserwaagen - Laser - Pinsel / Roller - Wasserkessel - Anmachkasten - Schwamm (K3)	2.2.7 Werkzeuge Gipserpraktiker EBA erklären den Einsatz und die Anwendung der folgenden Werkzeuge und Utensilien: - Diverse Spachteln, Kellen und Abziehlatten - Glättkelle - Talosch - Abziehlatten (Ausziehen und Ausrichten) - Rabor / Gitterrabor - Wasserwaagen - Schlauchwasserwaage - Laser - Pinsel / Roller - Wasserkessel - Anmachkasten - Schwamm Dabei benutzen sie die korrekten Fachbegriffe. (K3)	2.2.7 Werkzeuge Gipserpraktiker EBA setzen die folgenden Werkzeuge und Utensilien fachgerecht unter Anleitung ein: - Diverse Spachteln, Kellen und Abziehlatten - Glättkelle - Talosch - Abziehlatten (Ausziehen und Ausrichten) - Rabor / Gitterrabor (Rabotieren) - Wasserwaagen - Pinsel / Roller - Wasserkessel - Anmachkasten - Schwamm (K3)

² Silikat, vgl. Leistungsziel 2.3.6

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
2.2.8 Geräte und Maschinen Gipserpraktiker EBA setzen die folgenden Werkzeuge fachgerecht und unter Berücksichtigung der Sicherheitsvorschriften ein und pflegen sie gemäss Vorgaben: - Mischgeräte von Hand (Rührwerk) - Mischgeräte automatisch (Durchlaufmischer) - Maschinen für kombiniertes Mischen und Applizieren (Förder-/Siloanlage) - Maschinen für die Applikation (Schneckenpumpen, Kolbenpumpen) - Hilfsgeräte (Kompressor, Druckpumpen, Wasserpumpen, Generatoren)	2.2.8 Geräte und Maschinen Gipserpraktiker EBA erklären den Einsatz und die sichere Anwendung der folgenden Geräte und Maschinen: - Mischgeräte von Hand (Rührwerk) - Mischgeräte automatisch (Durchlaufmischer) - Maschinen für kombiniertes Mischen und Applizieren (Förder-/Siloanlage) - Maschinen für die Applikation (Schneckenpumpen, Kolbenpumpen) - Hilfsgeräte (Kompressor, Druckpumpen, Wasserpumpen, Generatoren) (K3)	2.2.8 Geräte und Maschinen Gipserpraktiker EBA setzen Mischgeräte von Hand (Rührwerk) unter Anleitung und unter Berücksichtigung der Sicherheitsvorschriften ein und pflegen sie gemäss Vorgaben. (K3)
(K3)		

Methodenkompetenzen

- 2.1 Arbeitstechniken
- 2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln
- 2.7 Wirtschaftliches Handeln

Sozialkompetenzen

3.3 Teamfähigkeit

Selbstkompetenzen

- 4.2 Eigenverantwortliches Handeln
- 4.3 Belastbarkeit

Handlungskompetenz 2.3 – Deckputz innen und aussen erstellen

Gipserpraktiker EBA erkennen die Bedeutung der fachgerechten Beschichtung von Deckputzen und von Untergründen mit Deckputzen. Sie prüfen und beurteilen Untergründe sorgfältig und bereiten diese zweckmässig vor. Sie erstellen Deckputze kompetent mit den geeigneten Arbeitstechniken, Werkzeugen, Geräten und Maschinen.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
2.3.1 Prüfen und Beurteilen Untergrund	2.3.1 Prüfen und Beurteilen Untergrund	2.3.1 Prüfen und Beurteilen Untergrund
siehe Grundputz	siehe Grundputz	siehe Grundputz
2.3.2 Prüfmethoden	2.3.2 Prüfmethoden	2.3.2 Prüfmethoden
siehe Grundputz	siehe Grundputz	siehe Grundputz
2.3.3 Prüfgeräte	2.3.3 Prüfgeräte	2.3.3 Prüfgeräte
siehe Grundputz	siehe Grundputz	siehe Grundputz
2.3.4 Untergrundvorbereitungen	2.3.4 Untergrundvorbereitungen	2.3.4 Untergrundvorbereitungen
Gipserpraktiker EBA bereiten den Untergrund mit den folgenden Massnahmen fachgerecht vor: - Untergrundes mechanisch oder chemisch reinigen - Untergrund entfeuchten oder anfeuchten - Schadhafte Schichten entfernen - Nötige oder vorgeschriebene Grundanstriche anbringen	Gipserpraktiker EBA beschreiben die Anwendung der folgenden Vorbereitungsarbeiten: - Untergrund mechanisch oder chemisch reinigen - Untergrund entfeuchten oder anfeuchten - Schadhafte Schichten entfernen - Nötige oder vorgeschriebene Grundanstriche anbringen (K2)	siehe Grundputz
2.3.5 Arbeitstechniken Gipserpraktiker EBA erstellen den Deckputz fachgerecht. Sie erledigen die folgenden Arbeiten gemäss Vorgaben: - Putzmaterialien mit den entsprechenden Geräten und Maschinen anmischen - Verputz maschinell oder manuell auftragen - Oberfläche bearbeiten durch - Glätten - Strukturieren manuell - Spritzen maschinell - Nebenarbeiten wie etwa - Trennschnitte - An- und Abschlüsse ausbilden (K3)	2.3.5 Arbeitstechniken Gipserpraktiker EBA beschreiben die folgenden Arbeitstechniken fachgerecht: - Oberfläche bearbeiten durch - Glätten - Strukturieren manuell - Nebenarbeiten wie etwa - Trennschnitte - An- und Abschlüsse ausbilden (K3)	2.3.5 Arbeitstechniken Gipserpraktiker EBA erstellen den Deckputz fachgerecht. Sie erledigen die folgenden Arbeiten gemäss Vorgaben: - Putzmaterialien mit den entsprechenden Geräten und Maschinen anmischen - Auftragen von Verputz manuell - Oberfläche bearbeiten durch - Glätten - Strukturieren manuell - Spritzen maschinell - Nebenarbeiten wie etwa - Trennschnitte - An- und Abschlüsse ausbilden (K3)

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
2.3.6 Materialien	2.3.6 Materialien ³	2.3.6 Materialien
Gipserpraktiker EBA setzen bei Deckputzarbeiten die folgenden Materialien ein auf der Basis von: - Gips - Kalk - Zement - Organischen Bindemitteln - Silikat (Kaliwasserglas) (K3)	Gipserpraktiker EBA erklären für Silikatputze die folgende Punkte: - Rohstoffe / Herkunft - Abbau - Herstellung - Sorten - Eigenschaften / Besonderheiten - Verarbeitung / Einsatz - Oekobilanz - Wiederverwendung/ Recycling/ Entsorgung (K2)	Gipserpraktiker EBA setzen bei Deckputzarbeiten die folgenden Materialien ein auf der Basis von: - Gips - Kalk - Zement - Organischen Bindemitteln - Silikat (Kaliwasserglas) (K3)
2.3.7 Werkzeuge siehe Grundputz	2.3.7 Werkzeuge siehe Grundputz	2.3.7 Werkzeuge siehe Grundputz
2.3.8 Geräte und Maschinen siehe Grundputz	2.3.8 Geräte und Maschinen siehe Grundputz	2.3.8 Geräte und Maschinen siehe Grundputz

Methodenkompetenzen

- 2.1 Arbeitstechniken
- 2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln
- 2.7 Wirtschaftliches Handeln

Sozialkompetenzen

- 3.1 Kommunikationsfähigkeit
- 3.2 Konfliktfähigkeit
- 3.3 Teamfähigkeit

Selbstkompetenzen

- 4.2 Eigenverantwortliches Handeln
- 4.3 Belastbarkeit

³ Gips, Kalk, Zement und organischen Bindemittel vgl. Leistungsziel 2.2.6

Handlungskompetenz 2.4 – Gipswandbauplatten montieren

Gipserpraktiker EBA montieren Gipswandbauplatten fachgerecht und setzen entsprechende Materialien, Werkzeuge, Geräte und Maschinen sicher ein.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
2.4.1 Materialien, Baustoffe, Werkzeu- ge, Geräte und Maschinen	2.4.1 Materialien, Baustoffe, Werkzeuge, Geräte und Maschinen	2.4.1 Materialien, Baustoffe, Werkzeu- ge, Geräte und Maschinen
Ist integriert in den Leistungszielen 2.4.2 bis 2.4.4	Gipserpraktiker EBA beschreiben für Wandkonstruktionen aus Gipswandbauplatten: - Aufbau - Herkunft - Verarbeitung - Arten - Eigenschaften - Funktion - Einsatz - Wiederverwendung/ Recycling / Entsorgung von folgenden Materialien und Baustoffen: - Dämmstoffen - Befestigungsmaterialien - Beschichtungsmaterialien - Materialien für An- und Abschlüsse sowie Armierungen Sie erklären den sicheren Einsatz und die Funktion der Werkzeuge, Geräte und Maschinen, mit denen diese Materialien und Baustoffe beund verarbeitet werden. (K2)	Ist integriert in den Leistungszielen 2.4.2 bis 2.4.4
2.4.2 Vorbereitungsarbeiten	2.4.2 Vorbereitungsarbeiten	2.4.2 Vorbereitungsarbeiten
Gipserpraktiker EBA messen und zeichnen die Lage und die Position der Konstruktion gemäss Plan oder Vorgaben ein. (K3)	Gipserpraktiker EBA beschreiben die Abläufe der folgenden Vorbereitungsarbeiten: - Einmessen und Anzeichnen der Lage und Position der Elemente gemäss Plan oder Vorgaben - Gewichtskontrolle der Traglast des Bodens und Verteilung des Materials (K5)	Gipserpraktiker EBA messen die Lage und Position der Elemente gemäss Plan oder Vorgaben und zeichnen sie unter Anleitung ein. K2)
2.4.3 Anschlüsse Gipserpraktiker EBA erstellen die folgenden Anschlüsse: - Mörtelbett - Verjüngte Anschlüsse - Funktionale Anschlüsse (K3)	2.4.3 Anschlüsse Gipserpraktiker EBA erklären die Funktionen und Anwendungen der folgenden Anschlüsse: - Mörtelbett - Verjüngte Anschlüsse - Funktionale Anschlüsse (K3)	2.4.3 Anschlüsse Gipserpraktiker EBA erstellen die folgenden Anschlüsse: - Mörtelbett - Funktionale Anschlüsse (K3)

Leistungsziele Betrieb Leistungsziele Berufsfachschule Leistungsziele überbetrieblicher Kurs 2.4.4 2.4.4 2.4.4 Trennwände, Vorsatzschalen Trennwände, Vorsatzschalen Trennwände, Vorsatzschalen oder Verkleidungen aus Gipsoder Verkleidungen aus Gipsoder Verkleidungen aus Gipswandbauplatten wandbauplatten wandbauplatten Gipserpraktiker EBA erstellen mit Gipserpraktiker EBA beschreiben Gipserpraktiker EBA erstellen mit Gipswandbauplatten Trennwände, die fachgerechte Ausführung der Gipswandbauplatten Trennwände, Vorsatzschalen oder Verkleidungen folgenden Arbeitsschritte: Vorsatzschalen oder Verkleidungen mit den folgenden Arbeitsschritten: mit den folgenden Arbeitsschritten - Hilfskonstruktion erstellen unter Anleitung: - Hilfskonstruktion erstellen Platten verkleben (mauern) - Platten verkleben (mauern) Platten zuschneiden und Wand-Hilfskonstruktion erstellen - Platten zuschneiden und Wandund Deckenanschluss einpassen Platten verkleben (mauern) und Deckenanschluss einpassen Elektro- und Sanitärinstallationen Platten zuschneiden und Wand-- Elektro- und Sanitärinstallationen und Deckenanschluss einpassen einputzen Komplementärteile wie Fenster-Kantenschütze versetzen einputzen - Komplementärteile wie Fensteroder Türzargen einbauen Oberfläche spachteln oder Türzargen einbauen Kantenschütze versetzen - Nötige Trennschnitte erstellen - Kantenschütze versetzen Oberfläche spachteln - Oberfläche spachteln Nötige Trennschnitte oder Dilata-Dabei setzen sie die entsprechen-- Nötige Trennschnitte oder Dilatationsfugen erstellen den Materialien, Geräte und Mationsfugen erstellen schinen fachgerecht ein. (K5) (K5)Dabei setzen sie die entsprechenden Materialien, Geräte und Maschinen fachgerecht ein. (K5)

Methodenkompetenzen

- 2.1 Arbeitstechniken
- 2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln
- 2.7 Wirtschaftliches Handeln

Sozialkompetenzen

3.1 Kommunikationsfähigkeit

Selbstkompetenzen

4.3 Belastbarkeit

Handlungskompetenzbereich 3 – Sicherstellen der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes und des Umweltschutzes

Persönliche und allgemeine Massnahmen zur Sicherheit sowie zum Gesundheits- und Umweltschutz sind für Gipserpraktiker EBA von grundlegender Bedeutung, um Mitarbeitende, Betrieb, Auftraggeber wie auch ihre Arbeiten vor negativen Auswirkungen zu schützen. Sie verhalten sich bei ihrer Arbeit vorbildlich in Bezug auf die Sicherheit, die Gesundheit wie auch den Umweltschutz und setzen gesetzliche Vorschriften und betriebliche Regelungen pflichtbewusst und eigenständig um.

Handlungskompetenz 3.1 - Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sicherstellen

Gipserpraktiker EBA sind sich der Gefahrenbereiche bei ihrer Arbeit bewusst. Sie erkennen diese und gewährleisten selbstständig die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz mit geeigneten Massnahmen.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
3.1.1 Vorschriften Gipserpraktiker EBA sind fähig, Ursachen zur Gefährdung ihrer Gesundheit zu erkennen und mögliche Folgen abzuschätzen. Dabei beachten sie die Massnahmen/Hilfsmittel der ASA- Branchenlösung Nr. 19 sowie die im Betrieb geltenden Regeln und Bestimmungen	3.1.1 Vorschriften Gipserpraktiker EBA erklären die Vorschriften zum Schutz ihrer Ge- sundheit gemäss geltenden Vor- schriften und Empfehlungen (ASA- Branchenlösung Nr. 19, EKAS, Suva, SECO). (K2)	3.1.1 Vorschriften Gipserpraktiker EBA sind fähig, Ursachen zur Gefährdung ihrer Gesundheit zu erkennen und mögliche Folgen abzuschätzen. Dabei beachten sie die Massnahmen/Hilfsmittel der ASA- Branchenlösung Nr. 19 sowie die im üK geltenden Regeln und Bestimmungen.
3.1.2 Massnahmen Gipserpraktiker EBA schützen durch geeignete Massnahmen Atemwege, Augen, Ohren, Haut und den Bewegungsapparat. Sie nehmen Rücksicht auf ihre und die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden. (K3)	3.1.2 Massnahmen Gipserpraktiker EBA erläutern die möglichen Massnahmen zum Schutz ihrer Person und ihres Umfeldes gemäss Vorschriften und Empfehlungen (ASA-Branchenlösung Nr. 19, EKAS, Suva, SECO). (K2)	3.1.2 Massnahmen Gipserpraktiker EBA schützen durch geeignete Massnahmen ihre Atemwege, Augen, Ohren, Haut und ihren Bewegungsapparat. Sie nehmen Rücksicht auf ihre und die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden. (K3)
3.1.3 Vorbeugung Gipserpraktiker EBA beachten konsequent die Gebrauchsanweisungen, Gefahrenzeichen, Bedienungsanleitungen und Sicherheitsvorschriften für: - Leitern / einfache Gerüste - gesundheitsgefährdende Stoffe - Geräte - Maschinen Bei Unklarheiten fragen sie beim Vorgesetzten nach und verwenden bei Bedarf geeignete PSA. (K3)	3.1.3 Vorbeugung Gipserpraktiker EBA nennen die Massnahmen zur Vorbeugung von Berufsunfällen und -krankheiten. (K1)	3.1.3 Vorbeugung Gipserpraktiker EBA beachten konsequent die Gebrauchsanweisungen, Gefahrenzeichen, Bedienungsanleitungen und Sicherheitsvorschriften für: - Leitern / einfache Gerüste - gesundheitsgefährdende Stoffe - Geräte - Maschinen Bei Unklarheiten fragen sie beim üK-Leiter nach und verwenden bei Bedarf geeignete PSA. (K3)

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
3.1.4 Notfälle Gipserpraktiker EBA zeigen anhand	3.1.4 Notfälle Gipserpraktiker EBA erläutern die	3.1.4 Notfälle Gipserpraktiker EBA zeigen anhand
der ASA-Branchenlösung Nr. 19 auf, wie sie sich bei Notfällen (Brände, Unfälle, Vergiftungen und Verletzungen)zu verhalten haben und wenden diese Kenntnisse bei Bedarf an. (K2)	Massnahmen bei Notfällen (Brände, Unfälle, Vergiftungen und Verletzungen) (K2)	der ASA-Branchenlösung Nr. 19 auf, wie sie sich bei Notfällen (Brände, Unfälle, Vergiftungen und Verletzungen) zu verhalten haben und wenden diese Kenntnisse bei Bedarf an.

Methodenkompetenzen

- 2.3 Informations- und Kommunikationsstrategien
- 2.4 Lernstrategien

Sozialkompetenzen

- 3.1 Kommunikationsfähigkeit
- 3.2 Konfliktfähigkeit
- 3.3 Teamfähigkeit

Selbstkompetenzen

- 4.2 Eigenverantwortliches Handeln
- 4.3 Belastbarkeit

Handlungskompetenz 3.2 – Umweltschutz sicherstellen

Gipserpraktiker EBA erkennen die Bedeutung und den Wert des Umweltschutzes und von nachhaltigem Handeln. Sie sind fähig, wesentliche Anforderungen in ihrem Arbeitsfeld zu analysieren, zu beurteilen und geeignete Massnahmen des Umweltschutzes umzusetzen.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
3.2.1 Gesetzliche Normen	3.2.1 Gesetzliche Normen	
Gipserpraktiker EBA setzen die gesetzlichen Normen und betriebli- chen Vorgaben zum Schutz der Umwelt bei ihrer Arbeit pflichtbe- wusst um. (K3)	Gipserpraktiker EBA erläutern die gesetzlichen Bestimmungen für den Umweltschutz anhand von Beispie- len. Sie zeigen Konsequenzen für die eigene Arbeit auf.	
3.2.2 Umweltschutz und Nachhaltig- keit im Betrieb	3.2.2 Umweltschutz und Nachhaltig- keit im Betrieb	3.2.2 Umweltschutz und Nachhaltig- keit im üK
Gipserpraktiker EBA wenden täglich die betrieblichen Grundsätze des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit korrekt und pflichtbewusst an.	Gipserpraktiker EBA zeigen die betrieblichen Grundsätze und Mas- snahmen des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit anhand von aussagekräftigen Beispielen auf.	Gipserpraktiker EBA setzen die Grundsätze des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit bei ihrer Arbeit im ÜK gemäss den Vorgaben selbständig um.
(K3)	(K2)	(K3)
3.2.3 Umgang mit Stoffen		3.2.3 Umgang mit Stoffen
Die Gipserpraktiker EBA vermeiden, vermindern und entsorgen Abfälle konsequent und korrekt gemäss den gesetzlichen Normen und betrieblichen Vorgaben. (K3)		Die Gipserpraktiker EBA vermeiden, vermindern und entsorgen Abfälle konsequent und korrekt gemäss den gesetzlichen Normen und üK-Vorgaben. (K3)

Methodenkompetenzen

- 2.3 Informations- und Kommunikationsstrategien
- 2.4 Lernstrategien

Sozialkompetenzen

- 3.1 Kommunikationsfähigkeit
- 3.2 Konfliktfähigkeit
- 3.3 Teamfähigkeit

Selbstkompetenzen

- 4.2 Eigenverantwortliches Handeln
- 4.6 Lebenslanges Lernen

Genehmigung und Inkrafttreten

Der vorliegende Bildungsplan tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Wallisellen, 27. Juni 2014

SMGV, Schweizerischer Maler- und Gipserunternehmer-Verband

Der Präsident ad. Int. der Direktor Mario Freda Peter Baeriswyl

FREPP, fédération suisse romande des entreprises de plâtrerie-peinture

Der Präsident der Direktor André Buache Marcel Delasoie

Dieser Bildungsplan wird durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI nach Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung über die berufliche Grundbildung für Gipserpraktikerin EBA und Gipserpraktiker EBA vom 22.Juli 2014 genehmigt.

Bern, 22.Juli 2014

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Jean-Pascal Lüthi Leiter Abteilung berufliche Grundbildung und Maturität

Anhang 1: Verzeichnis der Instrumente zur Förderung der Qualität der beruflichen Grundbildung

Dokumente	Bezugsquelle
Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für Gipserpraktikerin EBA und Gipserpraktiker EBA vom 22.Juli 2014	Elektronisch
	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (www.sbfi.admin.ch/bvz/berufe)
	Printversion
	Bundesamt für Bauten und Logistik (www.bundespublikationen.admin.ch)
Bildungsplan zur Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für Gipserpraktikerin EBA und Gipserpraktiker EBA vom 22.Juli 2014	SMGV Schweizerischer Maler- und Gipserunter- nehmer-Verband www.smgv.ch
	FREPP fédération suisse romande des entre- prises de plâtrerie-peinture www.frepp.ch
Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung inkl. Anhang (Bewertungsraster sowie Leistungsnachweise überbetriebliche Kurse)	SMGV/ FREPP
Lerndokumentation (inkl. Wegleitung zur Lerndokumentation)	SMGV/ FREPP
Bildungsbericht	Vorlage SDBB CSFO www.oda.berufsbildung.ch
Standard-Lehrplan für die Bildung in beruflicher Praxis	SMGV/ FREPP
Mindesteinrichtung Lehrbetrieb	SMGV/ FREPP
Standard-Lehrplan für die überbetrieblichen Kurse	SMGV/ FREPP
Organisationsreglement für die überbetrieblichen Kurse	SMGV/ FREPP
Standard- Lehrplan für den Unterricht in den Berufskennt- nissen	SMGV/ FREPP
Organisationsreglement Kommission Berufsentwicklung und Qualität	SMGV/ FREPP

Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

ASA-Branchenlösung Nr. 19, von der EKAS rezertifiziert bis 31.12.2016 (SMGV)

Glossar (*siehe *Lexikon der Berufsbildung (2011), dritte, überarbeitete Auflage, SDDB Verlag, Bern,* www.lex.berufsbildung.ch)

Berufsbildungsverantwortliche*

Der Sammelbegriff Berufsbildungsverantwortliche schliesst alle Fachleute ein, die den Lernenden während der beruflichen Grundbildung einen praktischen oder schulischen Bildungsteil vermitteln: Berufsbildner/in in Lehrbetrieben, Berufsbildner/in in üK, Lehrkraft für schulische Bildung, Prüfungsexpertin.

Bildungsbericht*

Im Bildungsbericht wird die periodisch stattfindende Überprüfung des Lernerfolgs im Lehrbetrieb festgehalten. Diese findet in Form eines strukturierten Gesprächs zwischen Berufsbildner/in und lernender Person statt.

Bildungsplan

Der Bildungsplan ist Teil der BiVo und beinhaltet neben den berufspädagogischen Grundlagen, das Qualifikationsprofil sowie die in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen mit den Leistungszielen je Lernort. Verantwortlich für die Inhalte des Bildungsplans ist die nationale OdA. Der Bildungsplan wird von der OdA erlassen und vom SBFI genehmigt.

Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR)

Der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR) hat zum Ziel, berufliche Qualifikationen und Kompetenzen in Europa vergleichbar zu machen. Um die nationalen Qualifikationen mit dem EQR zu verbinden und dadurch mit den Qualifikationen von anderen Staaten vergleichen zu können, entwickeln verschiedene Staaten nationale Qualifikationsrahmen (NQR).

Handlungskompetenz (HK)

Handlungskompetenz zeigt sich in der erfolgreichen Bewältigung einer beruflichen Handlungssituation. Dazu setzt eine kompetente Berufsfachperson selbstorganisiert eine situationsspezifische Kombination von Kenntnissen, Fertigkeiten und Haltungen ein. In der Ausbildung erwerben die Lernenden die erforderlichen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen zur jeweiligen Handlungskompetenz.

Handlungskompetenzbereich (HKB)

Berufliche Handlungen, d.h. Tätigkeiten, welche ähnliche Kompetenzen einfordern oder zu einem ähnlichen Arbeitsprozess gehören, sind in Handlungskompetenzbereiche gruppiert.

Kommission für Berufsentwicklung und Qualität (Kommission B&Q)

Jede Verordnung über die berufliche Grundbildung definiert in Abschnitt 10 die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität für den jeweiligen Beruf oder das entsprechende Berufsfeld. Die Kommission B&Q ist ein verbundpartnerschaftlich zusammengesetztes, strategisches Organ mit Aufsichtsfunktion und ein zukunftgerichtetes Qualitätsgremium nach Art. 8 BBG⁴.

Lehrbetrieb*

Der Lehrbetrieb ist im dualen Berufsbildungssystem ein Produktions- oder Dienstleistungsunternehmen, in dem die Bildung in beruflicher Praxis stattfindet. Die Unternehmen brauchen eine Bildungsbewilligung der kantonalen Aufsichtsbehörde.

Leistungsziele (LZ)

Die Leistungsziele konkretisieren die Handlungskompetenz und gehen auf die aktuellen Bedürfnisse der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung ein. Die Leistungsziele sind bezüglich der Lernortkoperation aufeinander abgestimmt. Sie sind für Lehrbetrieb, Berufsfachschule und üK meistens unterschiedlich, die Formulierung kann auch gleichlautend sein (z.B. bei der Arbeitssicherheit, beim Gesundheitsschutz oder bei handwerklichen Tätigkeiten).

Lerndokumentation*

Die Lerndokumentation ist ein Instrument zur Förderung der Qualität der Bildung in beruflicher Praxis.

-

⁴ SR **412.10**

Die lernende Person hält darin selbständig alle wesentlichen Arbeiten im Zusammenhang mit den zu erwerbenden Handlungskompetenzen fest. Die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner ersieht aus der Lerndokumentation den Bildungsverlauf und das persönliche Engagement der lernenden Person.

Lernende Person*

Als lernende Person gilt, wer die obligatorische Schulzeit beendet hat und auf Grund eines Lehrvertrags einen Beruf erlernt, der in einer Bildungsverordnung geregelt ist.

Lernorte*

Die Stärke der dualen beruflichen Grundbildung ist der enge Bezug zur Arbeitswelt. Dieser widerspiegelt sich in der Zusammenarbeit der drei Lernorte untereinander, die gemeinsam die gesamte berufliche Grundbildung vermitteln: der Lehrbetrieb, die Berufsfachschule und die überbetrieblichen Kurse.

Nationaler Qualifikationsrahmen der Schweiz (NQR-CH)

Der nationale Qualifikationsrahmen der Schweiz (NQR-CH) dient im Inland als Orientierungshilfe des Schweizer Berufsbildungssystems und im Ausland als Instrument für dessen Positionierung. Mit dem Ziel, das Berufsbildungssystem der Schweiz (in Verbindung mit dem EQR) national und international transparent und vergleichbar zu machen, orientiert er sich an den Kompetenzen, über die eine Person mit einem bestimmten Abschluss verfügt.

Organisation der Arbeitswelt (OdA) *

"Organisationen der Arbeitswelt" ist ein Sammelbegriff für Trägerschaften. Diese können Sozialpartner, Berufsverbände und Branchenorganisationen sowie andere Organisationen und Anbieter der Berufsbildung sein. Die für einen Beruf zuständige OdA definiert die Bildungsinhalte im Bildungsplan, organisiert die berufliche Grundbildung und bildet die Trägerschaft für die überbetrieblichen Kurse.

Qualifikationsbereiche*

Grundsätzlich werden drei Qualifikationsbereiche in der Bildungsverordnung festgelegt: praktische Arbeit, Berufskenntnisse und Allgemeinbildung.

- Qualifikationsbereich Praktische Arbeit: Für diesen existieren zwei Formen: die individuelle praktische Arbeit (IPA) und die vorgegebene praktische Arbeit (VPA).
- Qualifikationsbereich Berufskenntnisse: Die Berufskenntnisprüfung bildet den theoretischen/schulischen Teil der Abschlussprüfung. Die lernende Person wird schriftlich oder schriftlich und mündlich geprüft. In begründeten Fällen kann die Allgemeinbildung zusammen mit den Berufskenntnissen vermittelt und geprüft werden.
- Qualifikationsbereich Allgemeinbildung: Dieser Qualifikationsbereich setzt sich aus der Erfahrungsnote, der Vertiefungsarbeit und der Schlussprüfung zusammen. Wird die Allgemeinbildung integriert vermittelt, so wird sie gemeinsam mit dem Qualifikationsbereich Berufskenntnisse geprüft.

Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beschreibt die Handlungskompetenzen, über die eine lernende Person am Ende der Ausbildung verfügen muss. Das Qualifikationsprofil wird aus dem Tätigkeitsprofil entwickelt und dient als Grundlage für die Erarbeitung des Bildungsplans.

Qualifikationsverfahren (QV) *

Qualifikationsverfahren ist der Oberbegriff für alle Verfahren, mit denen festgestellt wird, ob eine Person über die in der jeweiligen Bildungsverordnung festgelegten Handlungskompetenzen verfügt.

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)

Zusammen mit den Verbundpartnern (OdA, Kantone) ist das SBFI zuständig für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Berufsbildungssystems. Es sorgt für Vergleichbarkeit und Transparenz der Angebote im gesamtschweizerischen Rahmen.

Unterricht in den Berufskenntnissen

Im Unterricht in den Berufskenntnissen der Berufsfachschule erwirbt die lernende Person berufsspezifische Qualifikationen. Die Ziele und Anforderungen sind im Bildungsplan festgehalten. Die 6 Semester-

zeugnisnoten für den Unterricht in den Berufskenntnissen fliessen als Erfahrungsnote in die Gesamtnote des Qualifikationsverfahrens ein.

Überbetriebliche Kurse (üK)*

In den üK wird ergänzend zur Bildung in Betrieb und Berufsfachschule der Erwerb grundlegender praktischer Fertigkeiten vermittelt. Die 3 Kompetenznachweise der überbetrieblichen Kurse fliessen als Erfahrungsnote in die Gesamtnote des Qualifikationsverfahrens ein.

Verbundpartnerschaft*

Berufsbildung ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und OdA. Gemeinsam setzen sich die drei Partner für eine qualitativ hoch stehende Berufsbildung ein und streben ein ausreichendes Lehrstellenangebot an.

Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung; BiVo)

Die BiVo eines Berufes regelt insbesondere Gegenstand und Dauer der beruflichen Grundbildung, die Ziele und Anforderungen der Bildung in beruflicher Praxis und der schulischen Bildung, den Umfang der Bildungsinhalte und die Anteile der Lernorte sowie die Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel. Die OdA stellt dem SBFI in der Regel Antrag auf Erlass einer BiVo und erarbeitet diese gemeinsam mit Bund und Kantonen. Das Inkrafttreten einer BiVo wird verbundpartnerschaftlich bestimmt, Erlassinstanz ist das SBFI.

Vorgegebene praktische Arbeit (VPA)*

Die vorgegebene praktische Arbeit ist die Alternative zur individuellen praktischen Arbeit. Sie wird während der ganzen Prüfungszeit von zwei Expert/innen beaufsichtigt. Es gelten für alle Lernenden die Prüfungspositionen und die Prüfungsdauer, die im Bildungsplan festgelegt sind.

Ziele und Anforderungen der beruflichen Grundbildung

Die Ziele und Anforderungen an die berufliche Grundbildung sind in der BiVo und im Bildungsplan festgehalten. Im Bildungsplan sind sie in Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele für die drei Lernorte Betrieb, Berufsfachschule und üK gegliedert.

Weitere Erläuterungen zu den Handlungskompetenzen

Die vier Dimensionen der Handlungskompetenzen lassen sich in einzelne berufsspezifische Elemente unterteilen. Dazu gehören:

1. Fachkompetenzen (FK)

Die Fachkompetenzen umfassen:

- die Kenntnisse der berufsspezifischen Ausdrücke (Fachsprache), (Qualitäts) Standarts, Elemente und Systeme und deren Bedeutung für die beruflichen Arbeitssituationen;
- die Kenntnisse der berufsspezifischen Methoden und Verfahren, Arbeitsmittel und Materialien und deren sachgemässe Verwendung;
- Kenntnisse der Gefahren und Risiken und der daraus resultierenden Vorsichts- und Schutzmassnahmen und Vorkehrungen sowie das Bewusstsein der Verantwortung und Haftung.

2. Methodenkompetenzen (MK)

2.1 Arbeitstechniken

Zur Lösung von beruflichen Aufgaben setzen Gipserpraktikerinnen EBA/ Gipserpraktiker EBA geeignete Methoden, Anlagen, technischen Einrichtungen und Hilfsmittel ein. Diese ermöglichen es ihnen, Ordnung zu halten, Prioritäten zu setzen, Abläufe systematisch und rationell zu gestalten, die Arbeitssicherheit zu gewährleisten und die Hygienevorschriften einzuhalten. Sie planen ihre Arbeitsschritte, arbeiten zielorientiert, effizient und bewerten ihre Arbeitsschritte systematisch.

2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln

Gipserpraktikerinnen EBA/ Gipserpraktiker EBA sehen betriebliche Prozesse in ihren Zusammenhängen. Sie berücksichtigen vor- und nachgelagerte Arbeitsschritte und sind sich der Auswirkungen ihrer Arbeit auf die Produkte sowie auf Mitarbeitende und den Erfolg des Unternehmens bewusst.

2.3 Informations- und Kommunikationsstrategien

In innovativen Betrieben der Gipserbranche ist der Einsatz von Informations- und Kommunikationsmitteln wichtig. Gipserpraktikerinnen EBA/ Gipserpraktiker EBA sind sich dessen bewusst und helfen mit, den Informationsfluss im Unternehmen zu optimieren. Sie beschaffen sich selbstständig Informationen und nutzen diese im Interesse des Betriebes und des eigenen Lernens.

2.4 Lernstrategien

Zur Steigerung des Lernerfolgs stehen verschiedene Strategien zur Verfügung. Gipserpraktikerinnen EBA/ Gipserpraktiker EBA reflektieren ihr Lernverhalten und passen es unterschiedlichen Aufgaben und Problemstellungen situativ an. Da Lernstile individuell verschieden sind, arbeiten sie mit effizienten Lernstrategien, welche ihnen beim Lernen Freude, Erfolg und Zufriedenheit bereiten und damit ihre Bereitschaft für das lebenslange und selbstständige Lernen stärken.

2.5 Präsentationstechniken

Der Erfolg eines Betriebes wird wesentlich mitbestimmt durch die Art und Weise, wie die Produkte und Dienstleistungen dem Kunden präsentiert werden. Gipserpraktikerinnen EBA/ Gipserpraktiker EBA kennen und beherrschen Präsentationstechniken und -medien und setzen sie situationsgerecht ein.

2.6 Ökologisches Handeln

Gipserpraktikerinnen EBA/Gipserpraktiker EBA sind sich der begrenzten Verfügbarkeit der natürlichen Ressourcen bewusst. Sie pflegen einen sparsamen Umgang mit Rohstoffen, Wasser und Energie und setzen Ressourcen schonende Technologien, Strategien und Arbeitstechniken ein.

2.7 Wirtschaftliches Handeln

Wirtschaftliches Handeln ist die Basis für den unternehmerischen Erfolg. Gipserpraktikerinnen EBA/ Gipserpraktiker EBA gehen kostenbewusst mit Rohstoffen und Materialien, Geräten, Anlagen und Einrichtungen um. Sie verrichten die ihnen gestellten Aufgaben effizient und sicher.

3. Sozialkompetenzen (SK)

3.1 Kommunikationsfähigkeit

Sachliche Kommunikation ist für die kompetente Berufsausübung sehr wichtig. Darum sind Gipserpraktikerinnen EBA/ Gipserpraktiker EBA in beruflichen Situationen kommunikativ und wenden die Grundregeln der Gesprächsführung an. Sie passen ihre Sprache und ihr Verhalten der jeweiligen Situation und den Bedürfnissen der Gesprächspartner an. Sie kommunizieren respektvoll und wertschätzend.

3.2 Konfliktfähigkeit

Im beruflichen Alltag des Betriebes, wo sich viele Menschen mit unterschiedlichen Auffassungen und Meinungen begegnen, kann es zu Konfliktsituationen kommen. Gipserpraktikerinnen EBA/ Gipserpraktiker EBA sind sich dessen bewusst und reagieren ruhig und überlegt. Sie stellen sich der Auseinandersetzung, akzeptieren andere Standpunkte, diskutieren sachbezogen und suchen nach konstruktiven Lösungen.

3.3 Teamfähigkeit

Berufliche Arbeit wird durch Einzelne und durch Teams geleistet. Teams sind in vielen Situationen leistungsfähiger als Einzelpersonen. Arbeiten Gipserpraktikerinnen EBA/ Gipserpraktiker EBA im Team, wenden sie Regeln für erfolgreiche Teamarbeit an.

4. Selbstkompetenzen

4.1 Reflexionsfähigkeit

Gipserpraktikerinnen EBA/ Gipserpraktiker EBA können das eigene Handeln hinterfragen, persönliche Lebenserfahrungen reflektieren und die Erkenntnisse in den beruflichen Alltag einbringen. Sie sind fähig, eigene und fremde Erwartungen, Werte und Normen wahrzunehmen, zu unterscheiden und damit umzugehen (Toleranz).

4.2 Eigenverantwortliches Handeln

In ihrer beruflichen Tätigkeit sind die Gipserpraktikerinnen EBA/ Gipserpraktiker EBA mitverantwortlich für die Produktionsergebnisse und die betrieblichen Abläufe. Sie treffen in ihrem Verantwortungsbereich selbständig und gewissenhaft Entscheide und handeln entsprechend.

4.3 Belastbarkeit

Gipserpraktikerinnen EBA/ Gipserpraktiker EBA können den berufsspezifischen physischen und psychischen Belastungen standhalten, sie kennen die eigenen Grenzen und holen sich Unterstützung, um belastende Situationen zu bewältigen.

4.4 Flexibilität

Gipserpraktikerinnen EBA/ Gipserpraktiker EBA sind fähig, sich auf Veränderungen und unterschiedliche Situationen einzustellen und diese aktiv mitzugestalten.

4.5 Leistungsbereitschaft und Arbeitshaltung

Im Wettbewerb bestehen nur Betriebe mit motivierten, leistungsbereiten Angestellten. Gipserpraktikerinnen EBA/ Gipserpraktiker EBA setzen sich für das Erreichen der betrieblichen Ziele ein. Sie entwickeln und festigen in Betrieb und Schule ihre Leistungsbereitschaft. Ihre Arbeitshaltung zeichnet sich durch Pünktlichkeit, Konzentration, Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Genauigkeit aus.

4.6 Lebenslanges Lernen

Technologischer Wandel und wechselnde Kundenbedürfnisse erfordern laufend neue Kenntnisse und Fertigkeiten sowie die Bereitschaft, sich auf lebenslanges Lernen einzustellen. Gipserpraktikerinnen EBA/ Gipserpraktiker EBA sind offen für Neuerungen, bilden sich lebenslang weiter und stärken damit ihre Arbeitsmarktfähigkeit und ihre Persönlichkeit.